

# Förderungen der Marktgemeinde Großklein

ab 1.1.2023

## BAUEN

Vermessung der baulichen Anlage bei Fertigstellungsanzeige (statt Bauabgabeförderung)	Organisation sowie volle Übernahme von Kosten der Vermessung der baulichen Anlagen bei Neu- und Zubauten gemäß § 38 Abs 2 Z 6 Stmk BauG <b>Voraussetzung: Einmessung durch GIS Quadrat möglich - sonst keine Änderung der Förderung</b>
Hofaufschließungen	25 % der Gesamtsumme max. 20.000,- Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Nachweis eines land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebs muss vorliegen (SV-Pflicht, EHW &gt; 1500,- mit Eigengrund)</li><li>• im Freiland</li><li>• mehr als 50 m Zufahrtlänge (gemessen von der letzten öffentl. Straße bis zum ersten landwirtschaftl. Gebäude)</li></ul> Keine Förderung im Dorfgebiet oder bei Ausbau mit Förderung durch Landwirtschaftskammer

## ENERGIE

Solar	€ 50/m <sup>2</sup> max. € 500,-
Photovoltaik	Speicher ab 5 kWh und mind. 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität/kW PV Leistung bis 10 kWh € 30,-/kWh bei Neuerrichtung und Nachrüstung

## VEREINE

Diverse Vereinsförderungen

## FAMILIE + JUGEND

Geburtstage	€ 40,- in Form eines Geschenkkorbes oder in Form von Gutscheinen
Babys	€ 50,- Gutschein, Badetuch
Musikschüler	Private Musikschulen: 1/3 des Jahresbeitrages, max. € 300,- für 1 Instrument Öffentliche Musikschulen: Direktabrechnung der Gemeinde mit der jeweiligen Musikschule
Kindergartenbus	Pro Kindergartenjahr max. 10.000,-, Verrechnung direkt mit Busanbieter

## LANDWIRTSCHAFT

Besamungen	24,-/Rind und 3,-/Schwein max. € 150,- pro Betrieb und Jahr
Zuschuss Vatertierhaltung	bleibt gleich

## WIRTSCHAFT

Gewerbebetriebe	bei Neuanmeldung Gewerbe: 1. Jahr 100 % KommSt (wird im Folgejahr rückerstattet) 2. Jahr 50 % KommSt (im Folgejahr rückerstattet)
-----------------	---

## MOBILITÄT

Klimaticket	2 Stk zur freien Verwendung für Großkleiner Bürger:innen Kautions 50,-, max. 3 Tage/Person pro Monat
-------------	---